H:\ZENTRAL\WIN

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

# **Niederschrift**

über die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport — am 13.01.2011 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

# **Anwesend waren:**

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Ria von Schrötter

## Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder Herr Manfred Radan Frau Gabriele Schröder Herr Peter Dunkel Herr Felix Thier Herr Lutz Lehmann Herr Andreas Noack

## Verwaltung

Herr Horst Bührendt, Dezernent V Herr Karsten Dornquast, Leiter Amt für Bildung und Kultur Frau Birgit Kaminski, Sachbearbeiterin Kreisentwicklungsamt

## Gast

Frau Karola Pawlack

# **Entschuldigt fehlten:**

## Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Karola Andrae

## Sachkundige Einwohner

Frau Susanne Michler

Frau Nancy Rätsch

## **Beratende Mitglieder**

Herr Andreas Buch

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

\_\_\_\_\_

## **Tagesordnung:**

# Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- **2** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010
- Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming 4-0834/10-IV (Sportförderrichtlinie) vom 15.12.2010
  Anwendungsbereich 1 (Satzungsmäßige Zwecke des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V., einschließlich der kostenfreien Nutzung der Geschäftsräume)
- 4 Sonstiges

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1**

## Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

<u>Frau von Schrötter</u> eröffnet die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport mit den besten Wünschen für das Jahr 2011.

## TOP 2

# Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010

Einwendungen liegen nicht vor, die Niederschrift wird damit einstimmig angenommen.

### **TOP 3**

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie) vom 15.12.2010

Anwendungsbereich 1

(Satzungsmäßige Zwecke des Kreissporthundes Teltow-Fläming e. V.)

(Satzungsmäßige Zwecke des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V., einschließlich der kostenfreien Nutzung der Geschäftsräume) ( 4-0834/10-IV )

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt bittet <u>Frau von Schrötter</u> Frau Kaminski um Ausführungen zur vorliegenden Richtlinie.

<u>Frau Kaminski</u> erläutert, dass die Inhalte sowie die Gründe, aus denen auch ein Vorgriff auf den Haushalt vorgenommen wird, in der Vorlage bereits ausreichend erläutert sind. Da in der letzten Sitzung des Ausschusses beschlossen wurde, über alle Maßnahmen im Bereich der Sportförderung abzustimmen, bittet <u>Frau Kaminski</u> um Zustimmung zu dieser Vorlage.

<u>Herr Radan</u> stellt fest, dass bei der Summe der Sportförderung von 79.900 € eine Planstelle vorhanden ist, die mit 35.700 € finanziert wird. Er hinterfragt daher, ob zwischen dem Landkreis und dem Kreissportbund eine Vereinbarung geschlossen wurde, diese Planstelle zu fördern sowie die entsprechenden Geschäftsräume einzurichten. Weiterhin möchte er den Aufgabenbereich dieser Planstelle erläutert haben.

<u>Frau von Schrötter</u> bittet Frau Pawlack, den Ausschuss über ihre bisherige Tätigkeit, über Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in früheren Jahren, wie sie die Schwerpunkte heute sowie in der Zukunft sieht, zu informieren. Vorab bittet sie aber Frau Kaminski ums Wort.

<u>Frau Kaminski</u> entschuldigt sich im Vorfeld, nicht so umfangreich Auskunft geben zu können, da sie noch nicht lange mit dieser Aufgabe betraut ist. Nach ihrem Kenntnisstand wird der Kreissportbund seit Beginn seiner Tätigkeit gefördert. Die Höhe der Personalkosten richtet sich nach dem Tarif im öffentlichen Dienst. Sie erklärt, inwiefern die bisherige Einstufung unter den heutigen Gegebenheiten noch gerechtfertigt ist, da sich insbesondere die Arbeitgeberkosten erhöht haben, soll noch in diesem Jahr geprüft werden.

<u>Frau von Schrötter</u> ist verwundert, da sie es noch nie erlebt hat, dass von Seiten der Verwaltung so ein Vergleich einer Kostenstelle, weil sie sich eventuell erhöht hat, durchgeführt wird. Sie bemerkt, im Normalfall wendet sich der Träger einer Maßnahme an die Verwaltung.

<u>Frau Kaminski</u> erklärt, dass ein Antrag zur Überprüfung der Personalkostenstelle bereits vorliegt.

<u>Herr Radan</u> fragt nach, ob eine konkrete Vereinbarung zur Finanzierung der Planstelle vorliegt, oder ob diese Finanzierung einfach auf Gewohnheitsrecht basiert.

Dazu merkt <u>Frau Kaminski</u> an, dass sie im letzten Ausschuss schon ausführte, dass die Verwaltung daran arbeitet, gerade einigen Bereichen der Sportförderung ein rechtliches Fundament zu geben. Ihre Recherchen haben bislang allerdings wenig brauchbares Material ergeben.

Herr Dornquast bestätigt, dass Frau Kaminski auch im Amt für Bildung und Kultur in alten Protokollen recherchierte. Gefunden wurde in den Unterlagen keine Vereinbarung. Der politische Wille über den Haushaltsplanbeschluss und Ausreichung der Mittel sowie die Bereitstellung eines Büroraumes der Kreisverwaltung ist, so wie Herr Radan vermutet, sicherlich schon Gewohnheitsrecht. Er findet das Vorhaben von Frau Kaminski richtig, eine entsprechende Regelung zur Förderung des Kreissportbundes zu treffen.

Herr Radan bittet Frau Pawlack um Erläuterungen, was zu ihren Arbeitsaufgaben gehört.

<u>Frau von Schrötter</u> stimmt dem zu. Vorher möchte Sie aber wissen, was unter dem Anwendungsbereich 1 (Satzungsmäßige Zwecke des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. einschließlich der kostenfreien Nutzung der Geschäftsräume) zu verstehen ist, welche Geschäftsräume und welche Kosten sich dahinter verbergen.

Als ehemaliger Hauptamtsleiter möchte <u>Herr Dornquast</u> diese Frage beantworten. Er führt aus, dass seit den Jahren1993/94 immer auf freie Kapazitäten an Räumen der

Kreisverwaltung zurückgegriffen wurde, um die Geschäftsstelle des Kreissportbundes kostengünstig unterzubringen. Zurzeit ist ein Büroraum im Objekt Grabenstraße zur Verfügung gestellt worden. In diesem Büro sitzt neben der Geschäftsführerin des Kreissportbundes, Frau Pawlack, auch noch die Verantwortliche der Sportjugend, Frau Wittig. Er erklärt weiter, dass im Zuge der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung, die jetzt mit der Doppik ansteht, auch eine Kostenstelle zu bilden sein wird, welche die Raumnutzung durch den Kreissportbund darstellt. Realisiert werden muss das aber durch das SG Liegenschaften.

<u>Frau von Schrötter</u> ergänzt dazu, dass diese Kostenstelle auch dem Ausschuss bekanntgegeben wird. Sie ist informiert, dass seitens des Landes zurzeit erfasst wird, wie die Landkreise den Sport fördern. Ihr ist bewusst, dass der Sport einen hohen Stellenwert hat, aber die Höhe muss dann auch bekannt sein.

Frau von Schrötter bittet Frau Pawlack um das Wort.

Pawlack ihre Ausführungen.

<u>Frau Pawlack</u> erklärt einleitend, dass auch in der Vergangenheit die Personalkosten im Ausschuss mit einem entsprechenden Tätigkeitsbericht vorzulegen waren. Zum Bereich der Mitgliederentwicklung berichtet sie, dass zurzeit 189 Vereine mit ca. 18.500 Mitgliedern vom Kreissportbund betreut werden. Diese Betreuung betrifft insbesondere rechtliche Fragen, wie z. B. Neugründungen, Fusionen, Satzungsfragen, statistische Erklärungen.

Als zweiten Schwerpunkt benennt sie die Sportstättenentwicklung, da in den letzten Jahren in den Sportstättenbau über die Vereine sehr viel Geld geflossen ist. Sie berichtet von zahlreichen Programmen, die durch den Kreissportbund begleitet werden. Weiterhin werden durch den Kreissportbund zahlreiche Bildungsangebote vor Ort wie die Lizenzausbildung oder Seminare angeboten. Somit ist das Ehrenamt nicht gezwungen, weite Fahrtwege auf sich zu nehmen.

Für die Entwicklung Breitensport/Jugendsport wurden im vergangenen Jahr 54 Vereinbarungen mit Schulen und Vereinen abgeschlossen. Weiter berichtet sie über die verschiedenen Maßnahmen und Wettkämpfe im Schulsport wie die Organisation von Trendsportarten. Ferner ist der Kreissportbund auch in das Sportabzeichenprogramm des DOSB involviert. Erstmals wird in diesem Jahr ein Sportabzeichentag zentral durchgeführt. Frau Pawlak führt weiter aus, dass der Kreissportbund an vielen Wettbewerben beteiligt ist, wie z. B. "Sportlichste Gemeinde – sportlichste Stadt des Landes Brandenburg", wo Luckenwalde und Ludwigsfelde schon einmal den Landeswettbewerb gewonnen haben. Weiterhin werden sämtliche Förderangebote, Spiel- und Sportfeste, "Frauen im Sport", "Senioren im Sport" vom Kreissportbund auf Kreisebene organisiert. Zur Verwaltungstätigkeit berichtet <u>Frau Pawlack</u> weiter, hilft der Kreissportbund in der Zusammenarbeit mit Ämtern und Kommunen. Der Kreissportbund arbeitet auch in einigen Arbeitsgruppen in den Kommunen mit, wenn es um sportliche Belange geht, beendet Frau

Auf Nachfrage von <u>Frau Schröder</u> erklärt <u>Frau Pawlack</u>, dass es in den meisten Kommunen bereits Mitarbeiter gibt, die für den Sportbereich mit oder allein tätig sind.

Herr Lehmann möchte die Gelegenheit nutzen, sich bei Frau Pawlack für die geleistete Arbeit zu bedanken. Er weiß aus eigener Erfahrung, welche Initiativen vom Kreissportbund und in Person von Frau Pawlack ausgehen, ohne die vieles schwieriger geworden wäre. Darum begrüßt er es sehr, dass der Landkreis den Kreissportbund unterstützt. Er meint, wenn diese Stelle nicht besetzt sein würde, dann müssten die Vereine auch noch diese Kosten tragen, was höhere Beiträge bedeuten würde. Deswegen ist die Forderung, nur Vereine in Mitgliedschaft des Kreissportbundes zu fördern, gerechtfertigt.

<u>Frau von Schrötter</u> stellt fest, dass Frau Pawlack geborenes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist und stellt ihr daher die Frage, welche speziellen Anteile aus dieser Tätigkeit über den Jugendhilfeausschuss in die Jugendhilfe fließen.

<u>Frau Pawlack</u> sieht die Wirksamkeit des Kreissportbundes im Jugendhilfeausschuss sehr eingegrenzt, da viele Pflichtaufgaben, die dort besprochen werden, den Kreissportbund weniger berühren. Dieser ist eher verantwortlich für den freiwilligen Bereich in der Kinderund Jugendarbeit. Eine Aufgabe sieht sie darin, die Trends oder die Ideen, die im Jugendhilfeausschuss genannt werden, an die Vereine weiterzuleiten.

Da <u>Frau von Schrötter</u> auch Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist, glaubt sie, dass es wichtig ist, darüber nachzudenken, auch von der sportlichen Seite Einfluss auf die Arbeit der Jugendhilfe zu nehmen. Sie meint, dies auch als Aufgabenbereich über die Personalkostenförderung für Frau Pawlack einzubeziehen.

<u>Frau Hartfelder</u> ist der Meinung, dass das schon jetzt sehr intensiv praktiziert wird und nennt als Beispiel das Straßenfußballturnier, an dem auch Jugendliche aus schwierigen familiären Verhältnissen teilnehmen, die zum Teil in keinem Verein sind. Weiter nennt sie die traditionellen Massensportarten. In diesen Maßnahmen ist die ganze Palette der Jugendhilfe schon integriert.

Herr Thier dankt Frau Pawlack für ihre Arbeit und schließt sich der Meinung von Herrn Lehmann an. Er persönlich findet aber die Höhe der monatlichen Personalkosten für die Leiterin der Geschäftsstelle sehr hoch. Herr Thier stellt nochmals klar, dass er die Arbeit von Frau Pawlack nicht in Frage stellt, regt aber an, über die Summe noch einmal zu diskutieren. Er schlägt vor, diese Summe noch einmal umzuverteilen und somit andere Projekte noch mit einem kleinen Betrag zu fördern.

Dazu stellt <u>Herr Dornquast</u> klar, dass es sich um einen Gesamtzuschuss handelt, bei dem alle erforderlichen Personalabgaben, wie z. B. Sozialversicherungsbeiträge usw., noch abgezogen werden. Frau Pawlack erhält diese Summe demnach nicht in voller Höhe.

Frau von Schrötter stellt fest, dass Frau Hartfelder einen Antrag stellen möchte.

<u>Frau Hartfelder</u> bittet die Debatte im öffentlichen Teil abzuschließen, weil es konkret um eine Person geht. Sie bittet eine derartige Diskussion im nichtöffentlichen Teil zu führen.

<u>Herr Thier</u> möchte zu diesem Antrag die Gegenrede halten, da die Zahlen öffentlich sind und letztendlich sich jeder den Betrag ausrechnen kann. Daher vertritt er die Meinung, dass diese Diskussion auch öffentlich geführt werden kann.

Bevor ein Antrag formuliert wird, schlägt <u>Herr Lehmann</u> vor, Herrn Thier zu fragen, ob er dieses Thema noch behandeln will, oder ob für ihn die Frage beantwortet ist.

Herr Thier erklärt, dass die Frage beantwortet ist.

Frau von Schrötter stellt fest, dass niemand darauf besteht, Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Sie bittet die stimmberechtigten Ausschussmitglieder um das Handzeichen, die damit einverstanden sind, die Diskussion über die Personalkostenhöhe abzuschließen.

Ja-Stimmen: 8 (einstimmig)

<u>Frau von Schrötter</u> bedankt sich bei Frau Pawlack für die Erläuterungen im Ausschuss und wünscht ihr gutes Gelingen für die Arbeit im nächsten Jahr, wo es dann vielleicht bereits

konkretere und nachvollziehbare Vorstellungen gibt, was der Landkreis umgesetzt haben möchte.

<u>Frau Pawlack</u> weist darauf hin, dass es für die Stelle der Geschäftsführerin des Kreissportbundes eine Stellenbeschreibung gibt, die dem Landkreis auch vorliegt.

<u>Herrn Thier</u> war es nicht bekannt, dass eine Stellenbeschreibung vorliegt. Hätte diese dem Ausschuss vorgelegen, hätten sich dann seine etwas provokanten Fragen wahrscheinlich erübrigt. Er würde es begrüßen, wenn diese Stellenbeschreibung nachgereicht werden könnte.

<u>Frau von Schrötter</u> spricht ein Thema an, das Herr Radan im Rahmen der Übungsleitertätigkeit an sie herangetragen hat. Es ist die grundsätzliche Frage, inwieweit Übungsleiter im Sport dem § 72 Kinder- und Jugendhilfegesetz unterliegen. Sie führt weiter aus, dass es im Kinder- und Jugendhilfebereich eine Festschreibung über das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt, durch die jeder Mitarbeiter, der ehrenamtlich oder beruflich mit Kindern arbeitet, ein polizeiliches Führungszeugnis erbringen muss. Sie übergibt das Wort an Herrn Radan.

<u>Herr Radan</u> berichtet, Anlass seiner Frage ist ein Vorfall eines Übungsleiters gegenüber seinem Schutzbefohlenen in Dahme. Daher sollte von den Übungsleitern so ein polizeiliches Führungszeugnis vorliegen

Frau von Schrötter erteilt Frau Pawlack das Wort.

<u>Frau Pawlack</u> teilt mit, dass im Herbst des vergangenen Jahres alle Vereine vom Kreissportbund über diese Gesetzgebung informiert wurden. Auch der Landessportbund hat ein entsprechendes Schreiben an alle Vereine versandt. Weiterhin wurde den Vereinen mitgeteilt, dass dieses Führungszeugnis für den Sportbereich kostenfrei ist, wenn die Antragstellung über den jeweiligen Sportverein erfolgt. Sie führt weiter aus, obwohl es noch keine Pflichtaufgabe ist, wird es aber schon von einigen Vereinen praktiziert. Auch bei einem Gespräch mit dem Jugendamt wurde diese Problematik bereits angesprochen. Weiterhin ist auf der Internetseite des Kreissportbundes zu lesen, dass dieser den Vereinen empfiehlt, die Führungszeugnisse für seine Übungsleiter abzufordern.

Herr Bührendt informiert, dass die Führungszeugnisse jeweils nach fünf Jahren erneuert werden. Er bestätigt, dass es für den hier in Rede stehenden Bereich zurzeit noch keine Verpflichtung gibt, ein Führungszeugnis einzuholen. Ändern wird sich das mit dem neuen Kinderschutzgesetz ab dem 01.01.2012. Er weist darauf hin, dass der Zuwendungsgeber, in diesem Fall der Landkreis, für alle Zuwendungen, die er an freie Träger gibt, die Auflage erteilen kann. Herr Bührendt ist der Meinung, dass es einen 100%-igen Schutz nicht gibt, da auch aus einem Führungszeugnis nicht alle Dinge erkennbar sind. Aber es wäre fahrlässig, darauf zu verzichten. Er regt an, dass auch ein Teil der Vereinbarung sein kann, den Kreissportbund darauf hinzuweisen, dass er bei seinen Mitgliedern darauf hinwirken muss, solche Führungszeugnisse beizubringen.

<u>Frau Kaminski</u> ergänzt, dass über die Zuwendungsbescheide, die im letzten Jahr ausgereicht wurden, dieser Paragraf schon Berücksichtigung gefunden hat. Allerdings nur in den Nebenbestimmungen, da es noch keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Sie berichtet, dass sie bereits mit der zuständigen Kinderschutzbeauftragten des Jugendamtes übereingekommen ist, nicht nur über den Zuwendungsbescheid auf dieses Kinderschutzbedürfnis hinzuweisen, sondern bereits bei Antragstellung. Das Merkblatt soll um einen Passus erweitert werden, in dem die Sportvereine schon bei der Beantragung darauf hingewiesen werden, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen und dass dieses bei Bedarf auch abgefordert werden kann.

<u>Frau von Schrötter</u> ist der Meinung, dass dieses Führungszeugnis keine Freiwilligkeit sein kann, denn wenn Sportförderung gegeben wird, dann müssen auch Auflagen erfüllt werden.

<u>Frau Kaminski</u> erklärt, dass die Verwaltung derzeit keine andere Handlungsmöglichkeit hat, als darauf hinzuweisen. Wenn es aber der politische Wille ist, könnte die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ein Prüfkriterium werden.

<u>Frau Hartfelder</u> findet die Diskussion richtig, weil dadurch die Wichtigkeit des Themas gesellschaftlich formuliert wird. Sie hat aber Bedenken, da zum einen die Belastung der Übungsleiter generell sehr hoch ist und zum anderen nun eine Auflage erfolgt, die pflichtig werden soll. Da es sie interessiert, welche Wirkung diese Auflage haben wird, bittet sie Frau Pawlack, einmal im Jahr darüber zu berichten.

<u>Herr Dornquast</u> erklärt, dass er aus eigener Erfahrung weiß, welch immenser Aufwand für die Übungsleiter dahinter steckt. Wenn der Vorstand den Übungsleitern die Beantragung nicht abnimmt, wird es nicht funktionieren. Er führt weiter aus, dass das Thema unbestritten ist und sich die Sportvereine und das Ehrenamt dieser Aufgabe stellen müssen. Er hält es aber für zu kurzfristig in diesem Jahr, aber sicherlich ab dem Jahr 2012 durchführbar.

<u>Frau von Schrötter</u> bittet die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses um das Handzeichen, die dafür sind, dass die Verwaltung gebeten wird, in der Sportförderung die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Sinne des § 72 SGB VIII zwingend vorzuschreiben und dann auch über die Zuwendungsnachweise zu prüfen.

## Ja-Stimmen: 8 (einstimmig)

Frau von Schrötter bittet um baldmöglichste Umsetzung.

Weiter bittet sie die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses um das Handzeichen, die dem vorliegenden Beschluss entsprechend der Richtlinie zustimmen.

## Ja-Stimmen: 8 (einstimmig)

<u>Frau von Schrötter</u> dankt Frau Pawlack sowie Frau Kaminski und beendet den Tagesordnungspunkt.

# TOP 4 Sonstiges

Herr Lehmann stellt eine Anfrage an die Verwaltung und an den Ausschuss zur Haushaltszuordnung des Produkts "Sportförderung", das im Vorjahr dem Jugendamt zugeordnet war, jetzt aber in der Darstellung der Sportförderrichtlinie als Anlage zu den Haushaltsmitteln des Jahres 2010/11 erscheint. Er möchte wissen, ob die Sportförderung jetzt dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport generell zugeordnet ist und in diesem darüber diskutiert wird, was er bereits im Vorjahr angeregt hat.

Herr Bührendt erläutert, dass im letzten Jahr das Produkt "Sportförderung" Teil des Haushalts des Jugendamtes war und von daher in der Haushaltsberatung im Jugendhilfeausschuss besprochen wurde. Das Produkt ist in diesem Jahr aus dem Haushalt des Jugendamtes an das Dezernat IV gegangen, sodass sich der Jugendhilfeausschuss mit der Sportförderung nicht mehr beschäftigen wird, da diese nicht mehr Teil des Haushaltes des Jugendamts ist. Er stellt fest, dass damit der einzige Ausschuss, der die Sportförderung behandeln wird, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist.

Herr Lehmann bedankt sich für die Beantwortung seiner 1. Frage und stellt eine 2. Frage. Er möchte mit Bezug auf die Verwaltungsvorlage, die wie im Vorjahr auch 20.000 € Förderung für die Bundesliga-Ringer vorsieht, wissen und bittet um Diskussion im Bildungsausschuss, ob diese Position in dieser Haushaltsstelle überhaupt gerechtfertigt ist. Er hebt hervor, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sich der Jugendarbeit ganz groß verschrieben hat und daher eine Festschreibung von 20.000 € seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt ist. Daher schlägt er vor, anhand der sehr guten Kriterien der vorliegenden Sportförderrichtlinie, auch diese 20.000 € mit einzubinden und die Förderung etwas zu stabilisieren und größer zu machen.

Herr Lehmann fordert, die Jugendarbeit einschließlich der Übungsleiterarbeit ganz oben anzustellen und verweist aus seiner Erfahrung als Leiter eines Vereins mit über 100 Jugendlichen auf die Probleme, Trainer, Betreuer und Übungsleiter zu finden, die durch Qualifizierung die notwendigen Lizenzen haben und schlägt vor, auf diesem Weg in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund sowie mit dem Dezernat IV der Kreisverwaltung die Mittel auch in dieser Sportförderrichtlinie mit einzuarbeiten und die Möglichkeit, hier kostenlose Angebote zur Ausbildung von Übungsleitern zu schaffen.

<u>Herr Thier</u> betont zum Stichpunkt "Jugendarbeit", dass auch bei den Ringern Jugendarbeit stattfindet.

Herr Lehmann entgegnet, dass die Ringer nicht die einzigen sind, die Jugendarbeit leisten und verweist darauf, dass es im gesamten Landkreis Vereine gibt, die auch landesübergreifend arbeiten. Er erwähnt die Bogenschützen aus Blankenfelde und die Ludwigsfelder Fußballer, die in der Brandenburg-Liga spielen, die Leichtathleten, die an Landeswettkämpfen teilnehmen und z. B. von Brandenburg bis Cottbus fahren und hebt nochmals sein Unverständnis hervor, dass speziell jemand gefördert wird, obwohl in der Breite das Geld gebraucht wird.

Er stellt fest, dass die 79.000 € ein sehr geringer Etat sind und hat kein Verständnis, dass davon schon 20.000 € für die Bundesliga-Ringer vergeben sind.

<u>Frau Hartfelder</u> ergänzt Herrn Lehmann, dass für die Bundesliga-Ringer genau diese Summe und die Bezeichnung auch im vergangenen Jahr festgeschrieben war und dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport das auch schon kritisiert und diskutiert hat wie heute.

Sie vertritt die Meinung, es werden praktisch Gelder der Jugendarbeit heraus genommen, nämlich 20.000 € für das Thema Bundesliga.

Darüber hinaus stellt sie fest, dass der Verein "Ringer Luckenwalde" nicht nur aus öffentlichen Mitteln aus dem Kreishaushalt Geld bekommt, sondern auch von vielen anderen öffentlichen Institutionen, die auch kreislich sind.

<u>Frau von Schrötter</u> empfiehlt, dass über das Produkt "Sportförderung" in der Sitzung des Ausschusses zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2011 weiter diskutiert werden sollte.

<u>Herr Radan</u> merkt an, dem letzten Protokoll entnommen zu haben, dass der Umgang mit dem Schulsozialfonds noch eine offene Frage ist und dieses Thema auf der nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal behandelt werden soll. Er vermisst diesen Tagesordnungspunkt auf der heutigen Sitzung.

Dazu bemerkt Frau von Schrötter, dass über den Schulsozialfonds in der vorangegangenen Sitzung schon ausführlich diskutiert wurde.

Herr Dornquast ergänzt, dass er am kommenden Montag einen Termin im Staatlichen Schulamt wahrnimmt und sich dort bei Herrn Otto informieren wird, ob dieser zum Thema Schulsozialfonds Rücksprache mit den Schulleitern bzw. Schulträgern geführt hat.

Herr Thier macht darauf aufmerksam, dass die Ausowie für Landwirtschaft und Umwelt, in denen er 14.04.2011 terminiert sind. Er bittet die Verwaltun vermeiden.	jeweils Mitglied ist, zeitgleich am
Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen eine gute Heimfahrt.	
Datum: 09.02.11	
Datam. 60.62.11	
gez. Ria von Schrötter	Heike Linke
Die Vorsitzende	Protokollantin